



Nach einer Heirat in Marokko: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.11.2023

Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde in Arabisch mit Apostille an das Gericht erster Instanz + 1 Kopie.
- Übersetzung der Heiratsurkunde in eine schweizerische Amtssprache, + 1 Kopie

Visum

- Strafregisterauszug, «Fiche Anthropometrique» (bei der Polizei zu beantragen, Beglaubigung dieses Dokuments ist nicht notwendig)
- 4 Aktuelle Passbilder, Frontaufnahme, Grösse 35 bis 40 mm
- Original des Reisepasses + 2 Fotokopien der Datenseite.
- Marokkanischer Personalausweis + 2 Fotokopien.
- 3 Formulare «Visaantrag für längerfristigen Aufenthalt (Visa D) », gut leserlich ausgefüllt, mit Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers (Datum und Unterschrift darf nicht durch Drittperson angebracht werden!)

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. **Sie werden nicht zurückgegeben.** Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: <http://atajtraduction.asso.ma/indexfr.php>

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen mit einer von der Präfektur, der Provinz oder dem Gericht 1. Instanz ausgestellten Apostille versehen werden, bevor sie der Schweizer Vertretung übergeben werden können.

Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille www.apostille.ma

Gebühren

Die Eintragung der Heirat / Eintragung der Partnerschaft in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

- Die in Marokko wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig. Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch +212537 26 80 30 oder per Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch. Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer der in Marokko wohnhaften Partner.
- Dokumente, welche vor mehr als sechs Monaten ausgestellt wurden, werden durch die nicht mehr akzeptiert.
- Die Botschaft akzeptiert ausschliesslich vollständige Dossiers.